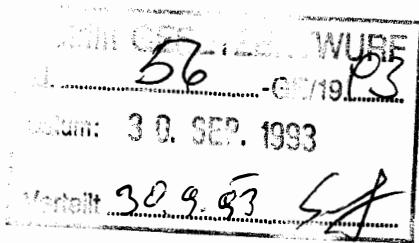


**PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH'S**

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1010 Wien



Wien, am 24.9.1993

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen:

R-893/R/Mi

Durchwahl:

514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Urheberrechtsgesetz geändert wird  
(UrhG-Nov. 1994).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH

A b s c h r i f t

... 2

An das  
Bundesministerium für  
Justiz

Postfach 63  
1016 Wien

Wien. am 24.9.1993

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
GZ 8.113/27-I 4/93 30.Juli 1993

Unser Zeichen: Durchwahl:  
R-893/R/Mi 514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Urheberrechtsgesetz geändert wird  
(UrhG-Nov. 1994).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundesministerium für Justiz zu dem im Betreff genannten Entwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu Artikel 1:

Zu Z 9 (§§ 42a und 42b):

Die in § 42b Abs.2 vorgesehene Einführung einer Reprographievergütung wird abgelehnt, und zwar sowohl in der Form einer Gerätevergütung, die zu einer Verteuerung der Kopiergeräte führt, als auch in der Form einer Betreibervergütung, mit der neben der finanziellen Belastung der Betreiber auch ein unzumutbarer Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand verbunden ist. Bei der Betreibervergütung muß zumindest nach deutschem Vorbild eine Einschränkung auf ausgesprochene "Großbetreiber" - wie auf Seite 17 der Erläuterungen angeführt - vorgenommen werden. Zur Begründung der Ablehnung

- 2 -

nung wird insbesondere darauf hingewiesen, daß im heutigen modernen Bürobetrieb zahlreiche Schriftstücke oft vielfach kopiert werden, die urheberrechtlich gar nicht geschützt sind.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:  
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:  
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrnberger

108